



Detailansicht des Registereintrags

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) e.V.

Aktuell seit 12.01.2026 13:12:59

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000335
Ersteintrag:	08.02.2022
Letzte Änderung:	12.01.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	07.05.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Reinhardtstraße 18a 10117 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4930311667620 E-Mail-Adressen: info@waldeigentuemer.de Webseiten: https://www.waldeigentuemer.de/</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

520.001 bis 530.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

4,90

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Prof. Dr. Andreas Bitter

Funktion: Präsident

2. Roland Burger

Funktion: Vizepräsident

3. Bernhard Breitsameter

Funktion: Vizepräsident

Batraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. Dr. Irene Seling

2. Kurt Hauschild

Tätigkeit bis 02/21:

Mitarbeiter

für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

3. Leon Nau

4. Caroline Dangel-Vornbäumen

5. Felix Müller

6. Prof. Dr. Wolf-Henning von der Wense

7. Prof. Dr. Andreas Bitter

8. Roland Burger

9. Bernhard Breitsameter

Gesamtzahl der Mitglieder:

13 Mitglieder am 27.01.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (7):

1. DFWR - Deutscher Forstwirtschaftsrat
2. CEPF - Confederation of European Forest Owners
3. DBV - Deutscher Bauernverband
4. AFN - Aktionsbündnis Forum Natur
5. BBE - Bundesverband BioEnergie
6. IFFA - International Family Forest Alliance
7. SDW - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

Erneuerbare Energien; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Land- und Forstwirtschaft; Artenschutz/Biodiversität; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die AGDW - Die Waldeigentümer vertritt die Interessen des Privat- und Kommunalwaldes gegenüber dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat, den Ministerien, der Wirtschaft, der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und in Gremien anderer Verbände. Über die Geschäftsstellen in Berlin und seit Anfang 2025 über eine Repräsentanz deutscher Waldbesitzer bei der EU ist die AGDW der zentrale Ansprechpartner des privaten und kommunalen Waldbesitzes für alle politischen Parteien, Verbände und Organisationen des öffentlichen Lebens auf nationaler und europäischer Ebene.

Konkrete Regelungsvorhaben (17)

1. EU-Verordnung Entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR)

Beschreibung:

Verzicht auf Sorgfalts- und Dokumentationspflichten für die Marktteilnehmer (Waldbesitzer), wenn es in den vergangenen 5 Jahren nicht zu einer Entwaldung bzw. Waldschädigung gemäß EUDR im jeweiligen Land gekommen ist und dies im Rahmen eines behördlichen Satelliten-Monitorings nachweisbar ist.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2501270010 (PDF - 26 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 28.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 10.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

2. **SG2509150005** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

2. **Soil Monitoring Law / Bodenüberwachungsrichtlinie**

Beschreibung:

Das Soil Monitoring Law darf keine Einschränkung der forstlichen Bewirtschaftung zur Folge haben. Die AGDW vertritt in diesem Sinne die Interessen des Waldeigentümer im Trilog.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

3. **Forest Monitoring Law**

Beschreibung:

Das Forest Monitoring Law sieht im ersten Entwurf eine Vielzahl von Parametern vor, die in tw. sehr kurzer Periodizität nicht sachgerecht und verbunden mit hohen Kosten erhoben werden sollen. Die AGDW lehnt daher eine solche Regulierung ab.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

4. Carbon Removal Certification Framework

Beschreibung:

Die EU-Kommission hat einen ersten Entwurf eines Frameworks für degradierte Böden vorgelegt, der aber nur für einen sehr kleinen Flächenanteil der Waldfläche in Deutschland relevant ist. In einem nächsten Schritt sollen weitere Flächenkategorien in den Fokus genommen werden. Für die AGDW ist es entscheidend, dass auch die Interessen insbesondere der Kleinprivatwaldes bei der Erarbeitung des Frameworks berücksichtigt werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

5. Aufhebung der Wiederherstellungs-Verordnung (W-VO)

Beschreibung:

Die W-VO ist in der vorliegenden Form nicht umsetzbar. Ein alleiniger Kabinettsbeschluss ohne Beteiligung der Bundesländer widerspricht dem nationalen Kompetenzgefüge. Die AGDW setzt sich für eine Aufhebung der W-VO ein.

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

6. Änderung des Bundesklimaschutzgesetzes

Beschreibung:

Die AGDW setzt sich für eine Änderung von § 3a KSG ein. Zukünftig sollte nicht mehr auf die Höhe des Waldspeichers (Holzvorrates) abgehoben werden, sondern auf den Holzzuwachs, d.h. die eigentliche Klimaschutzleistung.

Betroffenes geltendes Recht:

KSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

7. Closer to nature forestry certification framework

Beschreibung:

Die AGDW beobachtet erste Überlegungen und Vor-Studien der EU-Kommission hierzu. Eine Konkretisierung ist bisher nicht erkennbar.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

8. Stärkung der Forstwirtschaft - Neuausrichtung der Forstpolitik - Forderungen zur Bundestagswahl 2025

Beschreibung:

1. Eigentumsrechte wahren - Engagement für die Waldbewirtschaftung erhalten
2. Finanzielle Unterstützung für Wiederaufforstung und Waldumbau stabil aufstellen
3. Vergütung der Ökosystemleistungen des Waldes langfristig sichern
4. Übergriffige EU-Regulierungsbestrebungen zurückweisen - unnötige Bürokratie verhindern - EUDR grundsätzlich überarbeiten
5. Klimaschutzgesetz reformieren - unrealistische CO2-Senkenziele für den Wald korrigieren
6. Holzverwendung fördern
7. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse stärken
8. Zunehmende Verkehrssicherungspflichten eingrenzen - Kosten fair verteilen
9. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als Ultima Ratio sicherstellen

Betroffenes geltendes Recht:

BWaldG [alle RV hierzu]; KSG [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

9. Änderung des Durchführungsgesetzes W-VO

Beschreibung:

Rücknahme bzw. deutliche Überarbeitung des Gesetzesentwurfes

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (DurchführungsG W-VO) (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 18.07.2025

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2508180009](#) (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Versendet am 01.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Gremien [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

10. **Änderung des Gesetzesentwurfs zur Anpassung des Pflanzenschutzgesetzes an unionsrechtliche Regelungen**

Beschreibung:

Praxistauglichkeit für den Kleinprivatwald sichern, Übergangsfristen wahrnehmen, Erfüllungsaufwand kalkulieren

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetz zur Anpassung des Pflanzenschutzgesetzes an unionsrechtliche Regelungen

Datum des Referentenentwurfs: 12.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

PflSchG 2012 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508180010 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

11. **Änderung des Entwurfs zur Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung**

Beschreibung:

Bei der Herstellung von Biomasse zur Stromerzeugung sind die Nachhaltigkeitsanforderungen und Vorgaben zur Einsparung von Treibhausgasen grundsätzlich immer einzuhalten, wenn eine Förderung erteilt wird und die Biomasse auf die Ziele der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2018/2001, RED II) sowie für die Erreichung der nationalen Klimaziele angerechnet werden. Hier gilt es, Bewirtschaftungsfreiheit für die Waldeigentümer bei der Produktion von forstlicher Biomasse im Hinblick auf die Unsicherheit der klimatischen Entwicklungen und die notwendige Flexibilität zu erhalten.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biomasse zur Stromerzeugung

Datum des Referentenentwurfs: 12.08.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BioSt-NachV 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509020001 (PDF - 20 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

12. Zulassung von Biomassezentralheizungen im Rahmen der KfW-Förderungen KFN und KNN

Beschreibung:

In den KfW-Förderprogrammen „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KFN)“ und „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN)“ dürfen Neubauten nicht gefördert

werden, wenn in ihnen in Zentralheizungen Energieträger auf Basis von fester Biomasse und biogenen Gas/Öl eingesetzt werden.

Bei einzelnen, insbesondere größeren Neubauten kann eine Holzzentralheizung jedoch die technologisch sinnvollste Variante sein. Daher sollte eine Förderung von Holzzentralheizungen

zukünftig auch im Neubau wieder möglich bzw. zumindest nicht mehr förderschädlich sein.

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509040008 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

13. Biomasse muss weiterhin als erneuerbare Energie im Stromsteuergesetz definiert sein

Beschreibung:

Entgegen allen bisherigen Rechtsakten, sowohl auf deutscher als auch auf EU-Ebene – soll Biomasse aus der Definition erneuerbarer Energieträger im Sinne des Stromsteuerrechts gestrichen werden. Sollte der Entwurf in dieser Form den Bundestag passieren, würde dies eindeutig mit der bewährten Systematik brechen und Biogasanlagen sowie Holzheizkraftwerke irrsinnigerweise mit Kohle- und Gaskraftwerken gleichsetzen. Grundsätzlich ist es nicht sachgerecht, Biomasse nicht mehr als Erneuerbare Energie zu definieren.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1866 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2509150006](#) (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

14. BMJV-Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechts. Umsetzung der EU-Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt

Beschreibung:

Ablehnung der gegenwärtigen Reformbestrebungen im Umweltstrafrecht in der vorliegenden Form. Geplante Änderung des Strafrechts erzeugt ein unkalkulierbares und verfassungsrechtlich unakzeptables Risiko für die aktive Land- und Waldbewirtschaftung.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechts - Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.10.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]; BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2511140022 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.11.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

15. Änderung der Biomasseverordnung

Beschreibung:

Fehlende nähere Definition des Begriffs "Rundholz in Industriequalität"; Definition muss die relevanten Wald- und Marktbedingungen berücksichtigen: Ein pauschaler Ausschluss würde sowohl Waldbesitzende bei Überangeboten wichtiger Absatzmöglichkeiten berauben als auch die Brennstoffverfügbarkeit für Biomasseanlagen künstlich verknappen. Daher sollte auch „Rundholz, das für Verwendung in der Industrie nicht geeignet ist“ klar definiert werden, und zwar als Rundholz, das keinen höheren wirtschaftlichen Mehrwert als bei der Nutzung zur Energieerzeugung erwarten lässt sowie Rundholz, das z.B. aus Gründen des Forstschutzes und zur Verkehrssicherung entnommen werden muss.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Zweite Verordnung zur Änderung der Biomasseverordnung

Datum des Referentenentwurfs: 24.11.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BiomasseV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512010040 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.12.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

16. Änderungsvorschläge zur Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht

Beschreibung:

Klarstellung, dass die neuen Regelungen des BJagdG dem BNatSchG vorgehen und damit seitens der Bundesländer für deren Landesjagdgesetze eine Abweichungskompetenz gegeben ist.

Entwurf hebt auch auf Schadensabwehr ab und geht damit über eine 1 zu 1-Umsetzung der FFH-Richtlinie hinaus, die lediglich auf den Erhaltungszustand fokussiert. Eine Prüfung von Schäden oder Gefahren wäre eine unnötige Verschärfung und würde zu zusätzlicher Bürokratie führen.

Der Gesetzesentwurf sieht eine Jagdzeit vom 1. September bis zum 28. Februar vor. Diese sollte in den Sommer hinein ausgedehnt werden, um auch Eingriffe in der Jugendklasse zu ermöglichen.

Einsatz von Nachtsicht-Technik sollte nicht auf bestimmte Geräte beschränkt werden, sondern generell ermöglicht werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BJagdG und des BNatSchG

Datum des Referentenentwurfs: 24.11.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]; BJagdG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2512040017](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.12.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

17. Klimaschutzprogramm der Bundesregierung

Beschreibung:

Rolle aktiver Waldbewirtschaftung und nachhaltiger Holznutzung für den Klimaschutz; keine Nutzungseinschränkungen

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2601120006](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. FNR - Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Güldow

Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro

Förderprojekt:

- Benchmarking Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse; Teilvorhaben 2: Testphase und Rollout

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

80.001 bis 90.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

570.001 bis 580.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (4):

1. Bayerischer Waldbesitzerverband
2. Forstkammer Baden-Württemberg
3. Waldbesitzerverband Niedersachsen
4. Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

